



DAS NGO-GESETZ IN SEINEN AUSWIRKUNGEN RUSSLANDS AUSSENPOLITISCHE OFFENSIVE

■ ANALYSE	
Vereinsleben auf Russisch oder Don Quichote und die russische Bürokratie	2
Angelika Nußberger und Carmen Schmidt, Köln	
■ TABELLEN UND GRAFIKEN ZUM TEXT	
Umfang der Zivilgesellschaft in Russland	6
Registrierung ausländischer NGOs	7
■ UMFRAGE	
Nichtregierungsorganisationen in den Augen der russischen Bevölkerung.	8
<hr/>	
■ KOMMENTAR	
Russlands außenpolitische Offensive	11
Hans-Henning Schröder, Bremen	
■ UMFRAGE	
Zu den Plänen für die Stationierung amerikanischer Raketenabwehrsysteme in Europa	12
Russlands internationale Rolle in den Augen der Bevölkerung	14
<hr/>	
■ CHRONIK	
Vom 7. bis zum 14. Juni 2007	16
<hr/>	
■ LESEHINWEIS	
Der Osten im Westen. Osteuropa Mai 2007	17



Analyse

Vereinsleben auf Russisch oder Don Quichote und die russische Bürokratie

Angelika Nußberger und Carmen Schmidt, Köln

Zusammenfassung

Ende 2006 verabschiedete das russische Parlament zwei Gesetze zur Regelung der Tätigkeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich nachhaltig auf die Tätigkeit dieser Vereinigungen auswirkten. Die Registrierung von NGOs wird erschwert, zugleich werden ihnen umfangreiche Anzeige- und Berichtspflichten gegenüber den Registerbehörden auferlegt und die letzteren mit weiteren Eingriffsbefugnissen ausgestattet.

Schon die noch verhältnismäßig kurze Praxis zum neuen Vereinsrecht zeigt, dass das Überleben für NGOs und Vereine in Russland schwieriger und ihr Handlungsspielraum erheblich enger geworden ist. Die Befürchtungen, dass die neu eingeführten Berichtspflichten eine erhebliche Belastung darstellen und die Kapazitäten der meisten NGOs überfordern, scheinen nach Ablauf der ersten Berichtsperiode bestätigt.

Die gesetzlichen Grundlagen des neuen Überwachungsinstrumentariums

Im Dezember 2006 verabschiedete das russische Parlament zwei Gesetze, die beide gleichermaßen die Errichtung und die Aktivitäten von „Personenzusammenschlüssen zur Verfolgung nichtwirtschaftlicher Ziele“ zum Gegenstand haben. Die einheitliche Regelungsmaterie wurde damit in zwei Gesetze aufgespalten: das Gesetz über gesellschaftliche Vereinigungen (Vereinsgesetz) und das Gesetz über nicht-kommerzielle Organisationen (NGO-Gesetz). Da sich diese Gesetze naturgemäß überschneiden und zudem keine abschließende Regelung treffen, stellt bereits die Regelungsmethodik einen Beitrag zur Rechtsverwirrung und nicht zur Rechtsklärung dar. Die Gesetze traten am 18. April 2006 in Kraft.

Voraussetzungen für die „Registrierung“ von NGOs

Mit den ab April 2006 ergangenen Ausführungsvorschriften und ihren zahlreichen und umfangreichen Anlagen ist die unklare Gesetzeslage nicht nachgebessert, sondern noch undurchsichtiger geworden. In der Praxis haben die Neuerungen dazu geführt, dass die Registrierung Kenntnisse und Fähigkeiten des Normalbürgers bei Weitem überfordert. Der in Rechts-sachen unerfahrene NGO- oder Vereinsgründer bedarf, um festzustellen, welche Dokumente den Registerbehörden vorzulegen sind – schon im Fall eines nur lokalen Vereins nach Auskunft von Betroffenen „mindestens 60 Blätter“ – der Unterstützung eines diese Rechtsmaterie spezialisierten Juristen, dessen Hilfe in aller Regel natürlich nicht kostenlos ist. Die Beratungshonorare können im Gegenteil die Honorare, die bei Eintragung von Wirtschaftsgesellschaften

üblich sind, beträchtlich übersteigen und bewegen sich nach den Angaben der Zeitschrift „Wedomosti“ in Moskau gegenwärtig zwischen 45.000 und 70.000 Rubel.

Ob die Registrierung erfolgt, ist nicht vorauszusagen. In der Praxis sind Ablehnungen kein Einzelfall. So wurden nach einer Mitteilung im Mai dieses Jahres im Gebiet Tomsk 42 von 190 Registrierungsanträgen abgelehnt. Als Gründe werden hiernach in den meisten Fällen die Nichtvorlage oder das nichtordnungsgemäße Ausfüllen der Dokumente genannt. Nun können Dokumente grundsätzlich nachgereicht, Fehler korrigiert und Registrierungsanträge beliebig oft gestellt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Gründer über die erforderlichen Finanzmittel verfügen. Denn die Registrierung einer NGO in Russland ist ein recht kostspieliges Unterfangen. Hinsichtlich der Gebühren werden die russischen NGOs den Wirtschaftsgesellschaften gleichgestellt, deren Registrierung den Nachweis der Zahlung einer Gebühr in Höhe von 2.000 Rubel verlangt. Höhere Gebühren sind nach dem Steuergesetzbuch allein im Fall der Registrierung von Informationsagenturen (2.400 Rubel), Rundfunksendern oder Arzneimitteln (jeweils 3.000 Rubel), Immobilienrechten einer Organisation (7.500 Rubel), Rechten an Unternehmen (max. 30.000 Rubel) sowie im Fall der Registrierung einer ausländischen Filiale (60.000 Rubel) vorgesehen.

Neben diesen formalen Gründen kann die Ablehnung aber auch auf den Verstoß der Satzung gegen die Verfassung, auf in der Person des Antragstellers liegende Gründe, auf die Namensidentität mit einer bereits registrierten NGO, auf die Verletzung der Sittlichkeit oder der nationalen und religiösen Gefühle gestützt werden. Halten sich diese – schon sehr weiten

Ablehnungsgründe – noch im Rahmen des Üblichen, sind einige der Gründe, die die Untersagung einer ausländischen Filiale oder Vertretung rechtfertigen können, im Hinblick auf die Vereinigungsfreiheit selbst dann bedenklich, wenn man den Grundrechtsschutz ausländischer Staatsbürger für weniger weitgehend erachtet. Sieht die Registerbehörde die Souveränität, die politische Unabhängigkeit oder territoriale Unantastbarkeit oder die nationale Einheit oder Identität, das kulturelle Erbe oder die nationalen Interessen bedroht, kann der Registrierungsantrag zurückgewiesen werden. Nach der auch in Russland geltenden Europäischen Menschenrechtskonvention ist eine derartige Einschränkung aber daran zu messen, ob sie in einer pluralistischen, offenen, demokratischen Gesellschaft „notwendig“ ist; hier sind unterschiedliche Bewertungen aus russischer und europäischer Sicht vorherzusehen.

In der Praxis waren Ablehnungen der Registrierung aber bisher eher selten – dies vielleicht aber auch nur deshalb, weil eine Ablehnung aus formellen Gründen einfacher ist. Im Gebiet Tjumen wurde allerdings die Registrierung der Organisation „Rainbow House“ (Raduzhnyj dom), die sich auch für den Schutz Homosexueller einsetzt, unter Hinweis auf diesen Untersagungsgrund abgelehnt, da die Organisation die geistigen Werte der Gesellschaft und mittels Dezimierung der Bevölkerung die Souveränität Russlands untergrabe sowie in die staatlich geschützten Institute Familie und Ehe eingreife. Nachdem Gosregistracija der Beschwerde nicht abgeholfen hat, liegt nun die Entscheidung bei einem Moskauer Bezirksgericht.

Die „Anmeldung“ ausländischer NGOs

Bei ausländischen NGOs wird differenziert zwischen Abteilungen, die wie die rein russischen NGOs juristische Personen sind und so einen festen rechtlichen Rahmen haben, und Filialen bzw. Vertretungen ausländischer NGOs, die keine juristischen Personen sind. Für letztere gilt zwar *de iure* keine Registrierungspflicht; sie sind lediglich „anzumelden“. *De facto* sind aber Unterschiede zwischen den mit der Anmelde- bzw. mit der Registrierungspflicht verbundenen Mühen nicht zu entdecken. Im Gegenteil werden die „nur anmeldepflichtigen“ Filialen und Vertretungen im Vergleich zu den „registrierungspflichtigen“ NGOs und Vereinen mit weiteren Pflichten und Kontrollen belastet.

Bisher haben die meisten ausländischen NGOs die Anmeldung bei Gosregistracija, die nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich bis zum 18. Oktober 2006 zu erfolgen hatte, unbeschadet über-

standen. Nachdem infolge des äußerst bürokratischen Verfahrens die fristgerechte Eintragung offenkundig scheitern musste, wurden Verfahrenserleichterungen geschaffen, indem beispielsweise die Öffnungszeiten von Gosregistracija – zuvor 3 Stunden in der Woche – verlängert wurden. So manche Forderungen der Registerbehörden erinnerten an die Bürokratie zu Zeiten Gogols, etwa, wenn Anschrift und Telefonnummern der längst verstorbenen Gründer einer ausländischen NGO anzugeben oder eine beglaubigte Übersetzung eines am Sitz der ausländischen NGO gar nicht existierenden Vereinsgesetzes vorzulegen waren – auch hier sind die Behörden aber vor Ablauf der eng bemessenen Frist zurückgerudert.

Damit konnten 117 Vertretungen und Filialen ausländischer NGO (davon 25 am 17. Oktober) fristgerecht eingetragen werden. Hierzu gehören auch die Büros der deutschen Parteistiftungen – die Hanns-Seidel- und die Heinrich-Böll-Stiftung wurden am 29.9., die Friedrich-Ebert-Stiftung am 4.10., die Rosa-Luxemburg-Stiftung am 5.10 und die Friedrich-Naumann-Stiftung am 17.10. angemeldet. Eine Ausnahme bildet die „Filiale der Vereinigung ‚Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.‘ (Deutschland) in Russland“, die erst am 31. Oktober eingetragen wurde; die Eintragung eines Büros in Sankt Petersburg wurde dagegen wenig später verweigert. Insgesamt existieren nach den Angaben von Gosregistracija im Internet – Stand 1. Juni 2007 – nun 221 Filialen und Vertretungen ausländischer NGO in Russland; in 17 Fällen wurde die Eintragung abgelehnt; 5 Anträge befinden sich seit Mai im Stadium der Begutachtung (na ekspertise).

Die drückende Last der Anzeigen und Berichte

Mit den neuen Regeln wurden den NGOs vor allem Anzeige- und Berichtspflichten gegenüber den Registerbehörden auferlegt und die letzteren mit weiteren Eingriffsbefugnissen ausgestattet. Zunächst sind Änderungen in Gründungs- und sonstigen Dokumenten unverzüglich im selben Verfahren wie die Gründung zu registrieren. Dabei kann die Eintragung des neu gewählten Vorstands schon einmal recht lange auf sich warten lassen, muss die NGO – wie die Menschenrechtsorganisation Memorial im Januar 2007 – erst mittels der Beschlussprotokolle der Konferenzen der regionalen Memorial-Gruppen über die Entsendung der Delegierten in die föderale Memorial-Konferenz die Befugnis der letzteren zur Wahl des Vorstands nachweisen. Auch die Änderung der Anschrift ist in der Praxis nicht immer unproblematisch, wird für die Eintragung erst der Nachweis des Eigentums

oder sonstigen Rechts an den Räumlichkeiten verlangt, wie der Verein „Junost“ im Gebiet Woronezh erfahren musste. Die neue Anschrift wurde von der regionalen Registerbehörde erst nach neun Monaten und einer Beschwerde bei Gosregistracija akzeptiert und registriert. Derartige Eintragungen werden aber auch von Gosregistracija anscheinend nicht automatisch vorgenommen, sondern eingehend geprüft. Denn die bei Gosregistracija Anfang Juni anhängigen 27 Änderungsanträge von NGOs befinden sich nach den Angaben der Behörde entweder in der Steuerprüfung (w nalogovoj) oder in der Begutachtung (na ekspertise).

Darüber hinaus haben die 182.000 russischen und ausländischen NGOs – Stand April 2007 – jeweils zum 15. April über ihre Tätigkeit, die personelle Zusammensetzung ihrer Leitungsorgane und die ihnen zugeflossenen Geld- und Sachmittel sowie über die geplante und tatsächliche Verwendung der Gelder im vorausgegangenen Kalenderjahr zu berichten. Russische Vereine, d.h. alle Personenzusammenschlüsse, die nicht als NGO qualifiziert werden und unter das NGO-Gesetz fallen, sind insofern begünstigt, als sie diese Pflicht nur dann trifft, wenn sie Mittel von internationalen oder ausländischen Organisationen, Ausländern oder Staatenlosen erhalten haben. Verstößt ein Verein gegen diese Pflicht, kann die Registerbehörde allerdings sofort auf Auflösung und Streichung im Register klagen. Einer in Form einer juristischen Person gegründeten russischen NGO droht dieses Schicksal dagegen nach den gesetzlichen Bestimmungen erst im Wiederholungsfall, so dass das Verstreichen der Frist für die NGOs, die ihren Rechenschaftsbericht zum 15. April noch nicht vorgelegt haben, zunächst – abgesehen von einer möglichen Verwarnung und Geldbuße – noch folgenlos bleibt. Aus der Praxis werden aber auch Fälle berichtet, in denen die regionalen Registerbehörden (Ufa und Woronezh) NGOs ohne jede Vorwarnung und ohne den Umweg über ein Gericht im Register gelöscht haben.

Härter können die Behörden gegen Filialen und Vertretungen ausländischer NGO vorgehen. Ihnen droht bereits beim erstmaligen Verstoß die Streichung im Register durch die Behörde, die in diesem Fall zudem nicht der Mitwirkung eines Gerichts bedarf. Nicht nur verfahrensrechtlich, auch hinsichtlich der Anzeige- und Berichtspflichten sind Filialen und Vertretungen ausländischer NGO im Vergleich zu anderen nichtwirtschaftlichen Personenzusammenschlüssen aufgrund der erweiterten Kontrolldichte und -häufigkeit schlechter gestellt. Es werden nicht nur höhere Anforderungen an ihren ebenfalls zum 15. April

abzuliefernden Jahresrechenschaftsbericht gestellt. Sämtliche Geld- und Sachleistungen sind hier laut Ausführungsverordnung nebst zahlreichen Anlagen bis ins Detail aufzuschlüsseln und zu dokumentieren. Schon im laufenden Kalenderjahr haben sie quartalsweise über eingegangene Geld- und Sachmittel vor der Registerbehörde Rechenschaft abzulegen.

Ferner sind geplante Aktivitäten (Programme) jeweils im Voraus bis zum 31. Oktober des Kalenderjahrs, in dem sie vorgesehen sind, bei der Registerbehörde anzuzeigen. Dasselbe gilt grundsätzlich für jede Änderung von Programmen, und zwar innerhalb von zehn Tagen, nachdem diese beschlossen wurde. Können die Anzeige von Geld- und Sachleistungen vielleicht noch mit dem legitimen Interesse des Staates an einer Kontrolle der Finanzströme und der Überprüfung der Steuerehrlichkeit gerechtfertigt werden, greift der Staat mit der Kontrolle des Programms in den Kernbereich der Vereinigungsfreiheit ein. Ermöglicht wird auf diese Weise eine Vorzensur, denn die Registerbehörde kann ein geplantes Programm untersagen. An bestimmte Voraussetzungen ist sie hierbei nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht gebunden; sie muss ihre Entscheidung lediglich begründen. Das Verbot, Geld- oder Sachmittel bestimmten Empfängern zu überlassen, wird an sehr weite Versagungsgründe wie den Schutz der Verfassungsordnung, der Sittlichkeit, der Gesundheit, der Rechte und Interessen anderer Personen, der Sicherheit der Landesverteidigung und der Staatssicherheit geknüpft; dies kann als Hebel genutzt werden, um eine finanzielle Unterstützung für kritische Organisationen zu unterbinden.

Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten der Behörden

Zur Überprüfung der Angaben können die Registerbehörden die Herausgabe von Unterlagen verlangen und bei anderen Behörden Informationen einholen. Aber auch unabhängig von den Berichten können Prüfungen angeordnet werden. Von diesen Möglichkeiten wird anscheinend auch reger Gebrauch gemacht. Eine Grenze ziehen die gesetzlichen Bestimmungen nur insofern, als eine Prüfung nur einmal pro Kalenderjahr erfolgen soll. So hat Gosregistracija im Dezember 2006 ein Verzeichnis der NGOs und Vereine aufgestellt, die im Jahr 2007 geprüft werden. Für die von zwei Prüfern von Gosregistracija durchgeführte Prüfung der in dieses Verzeichnis aufgenommenen 66 Organisationen sind jeweils 10 Tage (insbesondere für Verbände und Einrichtungen religiöser Gemeinschaften), 15 Tage (z. B. für Memorial, die „Demokratie“-Stiftung, die Stiftung „Russlanddeutsche“) oder 20 Tage (z. B. für das Komitee

der Soldatenmütter, den Schriftstellerverband etc.) angesetzt.

Auch die regionalen Behörden stehen nach den Aussagen von Menschenrechtlern hier nicht zurück. Anders als Gosregistracija werden Prüfungen in den Regionen aber nicht immer – wie vorgeschrieben – vorher angekündigt. Manchmal erscheinen zusammen mit den Beamten der Registerbehörde auch Mitarbeiter anderer Behörden – wie z. B. der Innenbehörde und der Stadtverwaltung im Januar 2007 im Fall von „Etnika“, einer NGO im Kraj Krasnodar, die sich den Schutz der dort ansässigen Minderheiten zur Aufgabe gemacht hat. Mit den obligatorischen Nachweisen begnügten sich die Prüfer hier nicht; verlangt wurden vielmehr auch Informationen über geplante Aktivitäten und Publikationen. Die Betroffenen wandten sich daraufhin an den Menschenrechtsbeauftragten und hatten Erfolg, der allerdings nicht sehr lang währte. Die Prüfung der NGO wurde zunächst eingestellt, zwei Wochen später aber schon wieder aufgenommen und war auch im April noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis derartiger Prüfungen ist nach Aussagen der Menschenrechtler in aller Regel die Feststellung zumindest einer Regelverletzung. Ist dieser Verstoß auch geringfügig, ist der erste Schritt auf dem Weg zum Verbot bereits zurückgelegt.

Die akute Gefahr der Auflösung und Streichung im Register

Denn im Wiederholungsfall kann die Registerbehörde vor Gericht die Auflösung und Streichung der NGO oder des Vereins im Register beantragen. Bisher wurden bei 6.000 russischen NGOs Regelverstöße festgestellt. 1.900 NGOs und Vereine sind akut von ihrer Auflösung und Streichung aus dem Register bedroht, womit sie ihre Rechts- und Handlungsfähigkeit verlieren, da die Registerbehörden entsprechende Klagen eingereicht haben.

Wird der Rechtsverstoß als „grob“ eingestuft, droht dieses Schicksal den russischen NGOs bereits beim erstmaligen Verstoß. Für ausländische NGOs und russische Vereine ist diese Sanktion auch bei der Nichtanzeige von Geldleistungen aus dem Ausland vorgesehen.

Aber nicht nur das Vereinsrecht, sondern auch die Verletzung anderer Gesetze kann Grund für die Auflösung einer NGO sein. Seit 2006 nehmen auf die Steuer- und Extremismusgesetzgebung gestützte Maßnahmen gegen NGOs zu. So wurden gegen eine Reihe von NGOs – gegen Memorial, die russisch-tschechischen Freundschaftsgesellschaft, „Offenes Russland“, das Komitee der Soldatenmütter, das russische Pen-Zentrum und andere – Ermittlungen

wegen Steuerhinterziehung eingeleitet, da Zuschüsse und Aufwandsentschädigungen nicht versteuert worden seien.

Zudem ist die Gefahr groß, als „Extremist“ qualifiziert und strafrechtlichen Sanktionen unterworfen zu werden. Wenn Handlungen einer NGO als „extremistisch“ angesehen werden, kann diese nach einer Verwarnung durch den Staatsanwalt im Wiederholungsfall oder, sofern Staatsanwalt und Gericht eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Bürgerrechte oder wirtschaftlichen Interessen Dritter bejahen, bereits nach dem ersten Vorfall vom Gericht auf Klage des Staatsanwalts aufgelöst werden. Wie weit der Begriff der „extremistischen Handlung“ dabei ausgelegt werden kann, zeigen die Beispiele der russisch-tschechischen Freundschaftsgesellschaft in Nizhnyj Nowgorod und der Menschenrechtsorganisation Memorial.

Zum Verhängnis wurde Ersterer ein Aufruf tschechischer Separatisten an das russische Volk zur Beendigung des Krieges, den ihr Vorsitzender Dmitrievskij in der von ihm redigierten Zeitschrift veröffentlicht hatte. Der Vorwurf an die Gesellschaft lautete, sich nicht von ihrem Vorsitzenden distanziert zu haben. Dmitrievskij selbst brachte die Publikation eine strafrechtliche Verurteilung ein. Auch die Auflösung der Gesellschaft ist nach Auffassung der russischen Gerichte in einem derartigen Fall gerechtfertigt, denn im Januar 2007 wurde das Auflösungs Urteil vom Obersten Gericht bestätigt. Eine Publikation war ebenfalls Stein des Anstoßes im Fall von Memorial, und zwar die Veröffentlichung eines Gutachtens zu Dokumenten der verbotenen islamistischen Gruppierung „Hisb ut-Tahir“, die Anfang 2006 den Anlass für eine Verwarnung des Staatsanwalts geboten hatte.

Fazit

Schon die noch verhältnismäßig kurze Praxis zum neuen Vereinsrecht zeigt, dass das Überleben für NGOs und Vereine in Russland schwieriger und ihr Handlungsspielraum erheblich enger geworden ist. Die Befürchtungen, dass die neu eingeführten Berichtspflichten eine erhebliche Belastung darstellen und die Kapazitäten der meisten NGOs überfordern, scheinen nach Ablauf der ersten Berichtsperiode bestätigt, haben doch 80 % der in- und ausländischen NGOs trotz der drohenden Sanktionen von Bußgeldern bis zu 5.000 Rubeln den Termin verstreichen lassen. Auch die repressive Vorgehensweise gegen einzelne den föderalen oder regionalen Behörden verdächtige Organisationen trägt nicht gerade zum Aufbau eines

aktiven und funktionierenden Vereinslebens und einer vielseitigen Zivilgesellschaft bei. Zusammen mit den Beschränkungen der Versammlungsfreiheit beispielsweise anlässlich des EU-Gipfels in Samara oder der Meinungs- und Pressefreiheit auf der Grundlage des im Sommer 2006 verschärften Extremismusgesetzes

wird die Kundgabe einer kritischen Einstellung zur Politik des Staates mehr und mehr zu einem Risiko für den Bürger, der sich, will er Nachteile vermeiden, im Zweifel auf offene Gespräche in der heimeligen Atmosphäre am russischen Küchentisch beschränken wird.

Über die Autorinnen

Angelika Nußberger ist Professorin für Öffentliches Recht und Ostrecht an der Universität zu Köln sowie Direktorin des Instituts für Ostrecht. Dr. Carmen Schmidt ist akademische Oberrätin am Institut für Ostrecht.

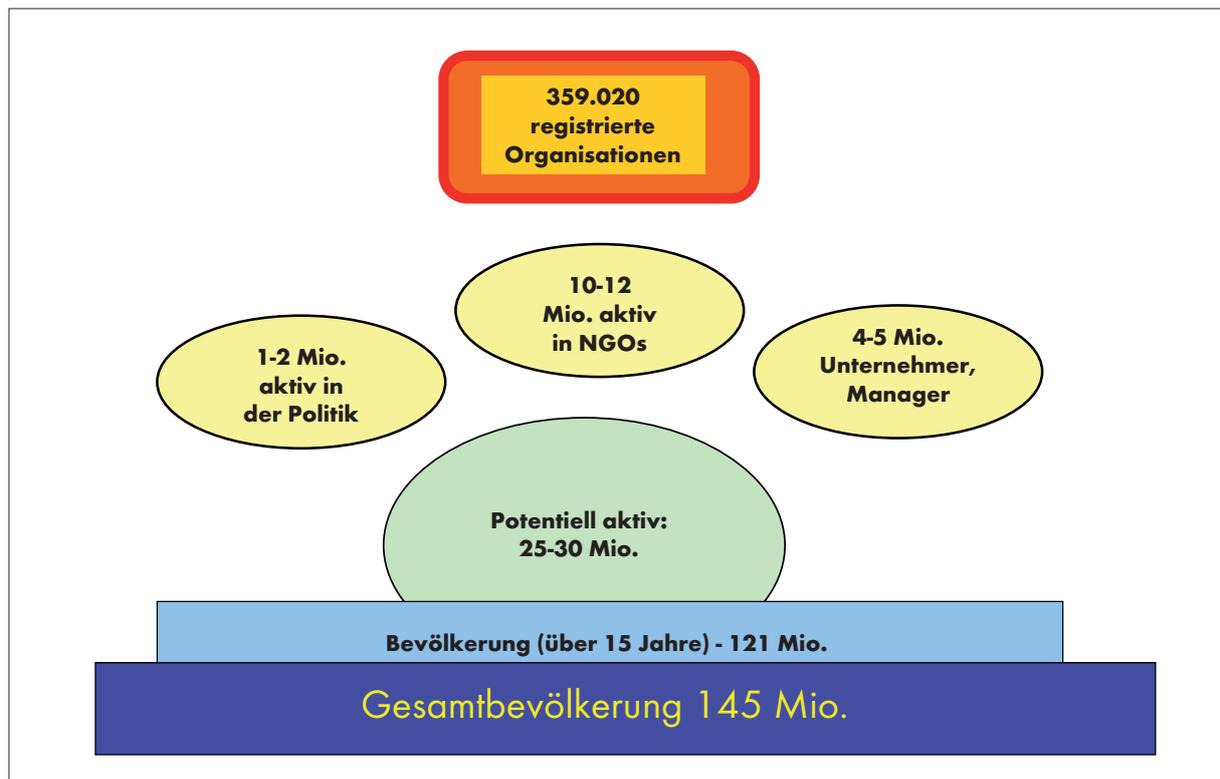
Lesetipps

- Angelika Nußberger und Carmen Schmidt, Zensur der Zivilgesellschaft in Russland – Die umstrittene Neuregelung zu den Nichtregierungsorganisationen, EuGRZ 2007, S. 12–21.
- Jens Siegert, Administrative Begeisterung oder wie die gelenkte Demokratie souverän wurde, Russlandanalysen 115/06 S. 15–17
- Jurij Džibladze, Ol'ga Gnezdilova, Dar'ja Miloslavskaja, Natal'ja Taubina, Das erste Jahr der Anwendung der neuen russischen Gesetzgebung über NKO. Probleme und Änderungsvorschläge (russ.), Beitrag vom 19.4.2007, veröffentlicht auf der von NGOs eingerichteten Internetseite „Zakon i NKO“ (Gesetz und NGO), auf der regelmäßig über Ereignisse berichtet wird (<http://www.nkozakon.ru>).

Tabellen und Grafiken zum Text

Umfang der Zivilgesellschaft in Russland

(Bericht der Gesellschaftskammer, Stand 2006 <<http://www.oprf.ru/files/doklad.pdf>>)



Registrierung ausländischer NGOs

Anträge von ausländischen NGOs (Juli 2006 – Juni 2007)

Status	Anzahl der Anträge
Eintragung ins Register	221
Ablehnung	17
In Begutachtung	5
Insgesamt	243

Quelle: <http://www.rosregistr.ru/index.php?menu=5530000000>, 13.6.2007.

Liste der abgelehnten Anträge von ausländischen NGOs

Nr. im Register	Organisation	Abgelehnt am:
1	Vertretung der Finnisch-Russischen Handelskammer in Moskau	13.10.2006
2	Vertretung der Finnisch-Russischen Handelskammer in Sankt Petersburg	13.10.2006
3	Vertretung der Finnisch-Russischen Handelskammer in Ufa	13.10.2006
4	Vertretung des „Fördervereins für Jugendbildung und Wirtschaftsbeziehungen Norddeutschland-Kaliningrad“ e.V., „Hansebüro-Kaliningrad/Schleswig-Holstein Informationsbüro“	23.10.2006
5	Filiale der Azerbajdshanischen Internationalen Universität in Moskau	25.10.2006
6	Filiale der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. in Sankt Petersburg	03.11.2006
7	Filiale des Fund for Wild Nature (USA) in Vladivostok	20.11.2006
8	Vertretung des Economic Education and Research Consortium, Inc. (USA)	27.11.2006
9	Vertretung des Project HOPE - The People-to-People Health Foundation, Inc. (USA)	22.12.2006
10	Filiale der Pavlodar-Universität (Kasachstan)	27.02.2007
11	Vertretung der Finnisch-Russischen Handelskammer	28.03.2007
12	Vertretung des Fonds „Polnische Humanitäre Aktion“	28.03.2007
13	Vertretung der Česká katolická charita (Tschechische katholische Caritas)	12.04.2007
14	Filiale des Institute for War and Peace Reporting (GB)	13.04.2007
15	Vertretung der Weißrussischen Handelskammer in Sankt Petersburg	17.04.2007
16	Vertretung des World Wide Fund for Nature (Schweiz)	17.04.2007
17	Filiale von Foundation for Russian America Economic Cooperation (USA) in Juzhno-Sachlinsk	19.04.2007

Quelle: <http://www.rosregistr.ru/docs/inko04.doc>, 13.06.2007.

Liste deutscher NGOs in Russland, die ins Register eingetragen wurden:

Nr.	Nr. im Register	Organisation	Eingetragen am:
1	10	Filiale der Organisation „Zentrum für Adoptionen“ e. V.	21.08.2006
2	19	Vertretung des „Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchenbezirke im Rhein-Neckar-Kreis“	31.08.2006
3	43	Filiale der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e. V.	25.08.2006
4	58	Filiale der Hanns-Seidel-Stiftung e. V.	29.09.2006
5	59	Filiale der Heinrich-Böll-Stiftung e. V.	29.09.2006
6	63	Filiale der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.	04.10.2006
7	64	Filiale der „Gefährdetenhilfe Scheideweg e.V.“	04.10.2006

Nr.	Nr. im Register	Organisation	Eingetragen am:
8	71	Filiale der Rosa-Luxemburg-Stiftung Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V.	9.10.2006
9	103	Filiale der Friedrich-Haumann-Stiftung e. V.	17.10.2006
10	106	Vertretung der Deutschen Forschungsgemeinschaft	17.10.2006
11	110	Vertretung des Volksverbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge	17.10.2006
12	142	Vertretung der „HELP – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.“	31.10.2006
13	143	Filiale der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.	31.10.2006
14	146	Vertretung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.	02.11.2006
15	174	Vertretung des Vereins „Zukunft für Kinder e. V.“	28.11.2006
16	177	Vertretung des Vereins „Hammer Forum e. V. – humanitäre medizinische Hilfe für Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten“	01.12.2006
17	190	Vertretung der „Global Adoption Germany Help for Kids e. V.“	21.12.2006
18	215	Vertretung des Vereins „Hafen Hamburg Marketing e. V.“	12.04.2007

Quelle: <http://www.rosregistr.ru/docs/inko01.doc>, 13.06.2007.

(Zusammengestellt von Olga Dudkovskaja)

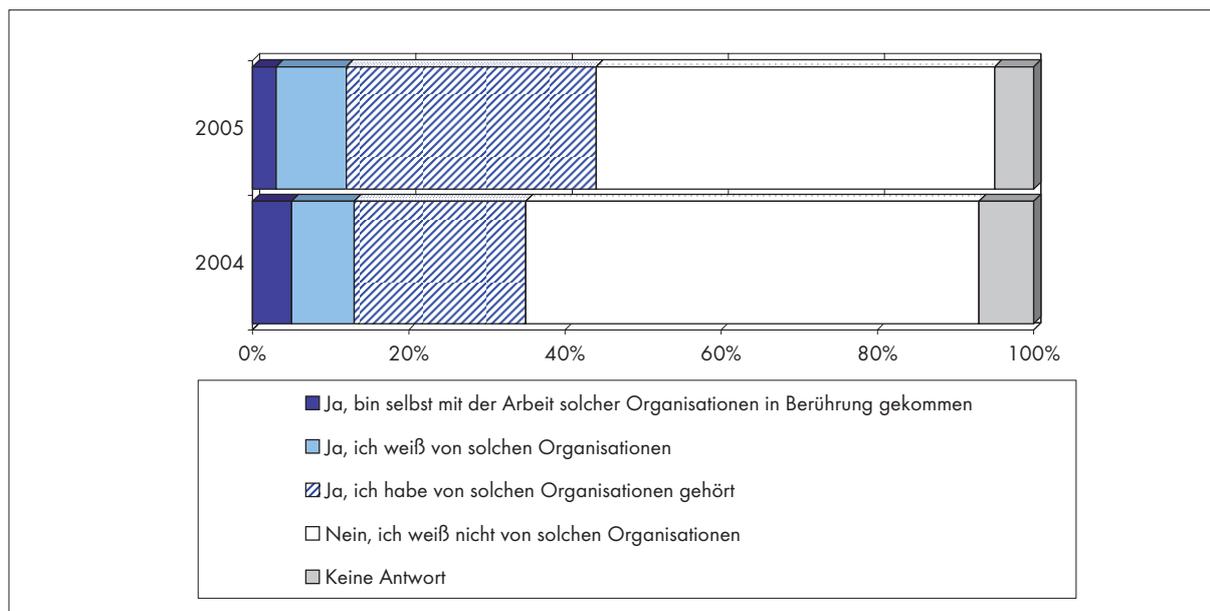
Umfrage

Nichtregierungsorganisationen in den Augen der russischen Bevölkerung. November 2005

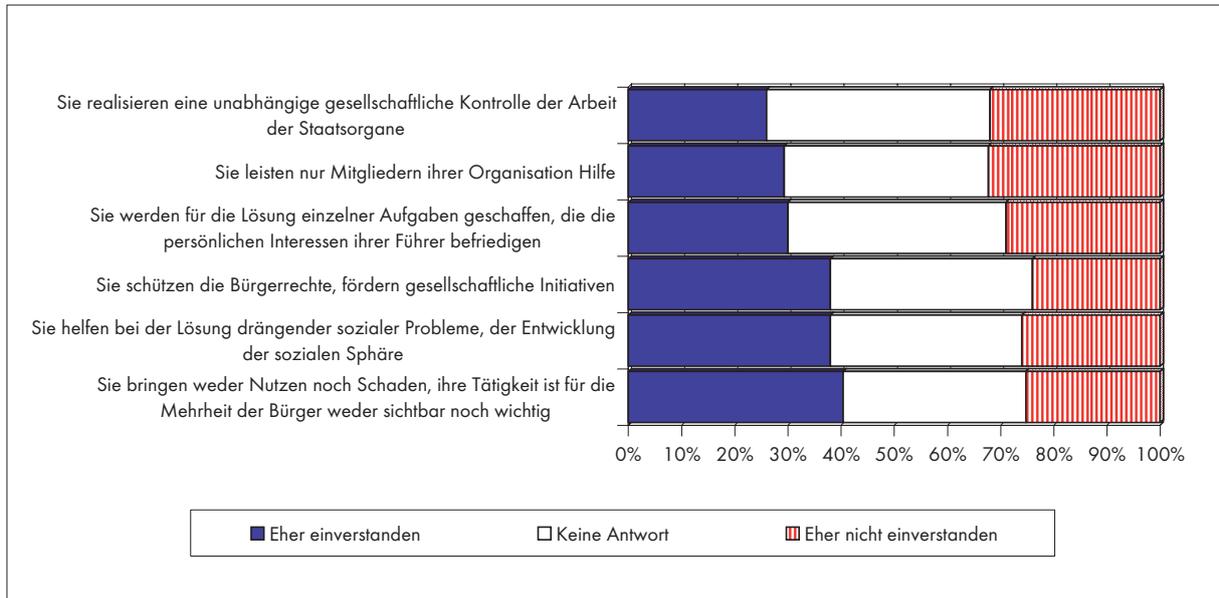
Quelle: Umfrage des VCIOM vom November 2005 <<http://wciom.ru/?pt=9&article=2086>>

(In Russland faßt das Gesetz über Nichtkommerzielle Organisationen (NKO) Gruppen und Organisationen, die bei uns als Nichtregierungsorganisationen/Nongovernmental organizations (NGO) bezeichnet werden)

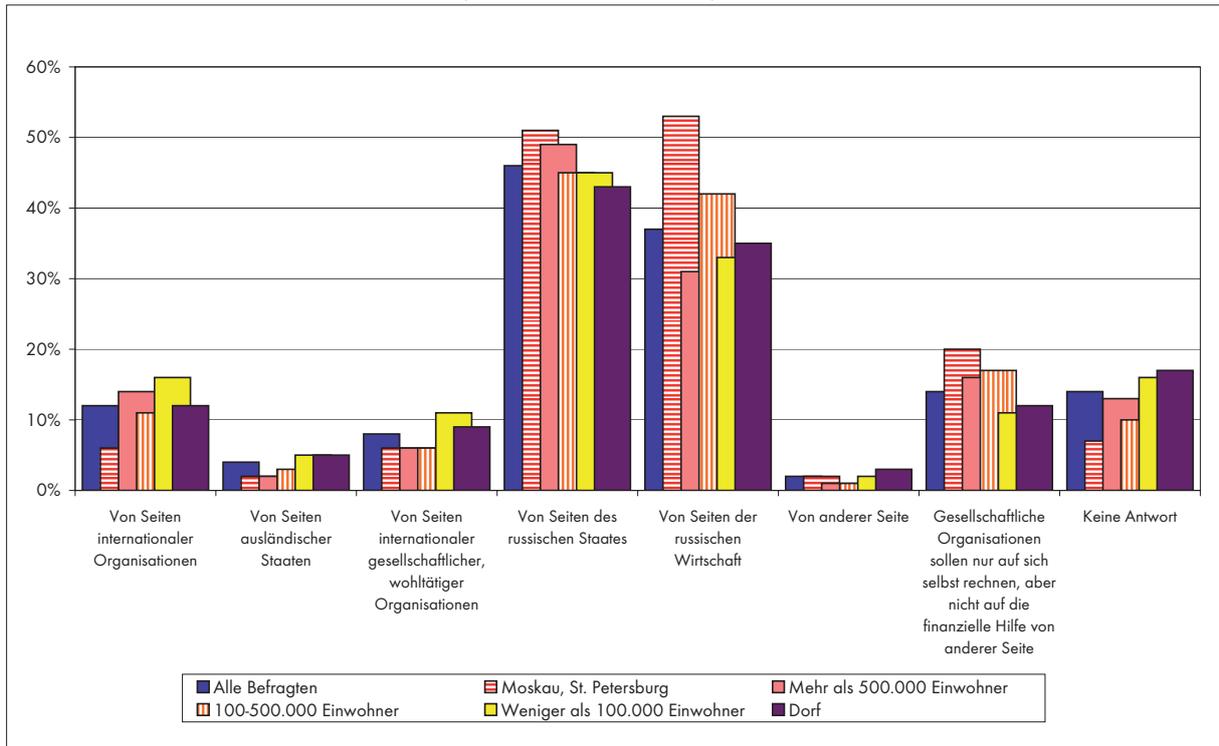
Wissen Sie etwas über die Arbeit von NKO in Ihrer Region?



Teilen Sie folgende Bewertungen der NKO's?



Wie sollen NKO's sich finanzieren? (bis zu 2 Antworten)



Sagen Sie, welche Richtung soll sich die Tätigkeit der NKO in den nächsten Jahren entwickeln? (bis zu drei Antworten)

	2004	2005
Schutz von Mutterschaft, Eltern und Kindern, Überwindung der Kinderverwahrlosung	40%	47%
Verbesserung des Wohnraums, der Höfe, der Straßen; Umsetzung der Reform der Wohnungs- und Kommunalwirtschaft	30%	31%
Bildung (Schule, Hochschule, lebenslang) und Hebung der Qualifikation	29%	30%
Gesundheitsfürsorge und Medizin	25%	29%
Hilfe für sozial benachteiligte Menschen (Invaliden, Alte, Bedürftige usw.)	33%	29%
Körperkultur und Sport	6%	14%
Naturschutz, Ökologie	8%	12%
Wissenschaft und Forschung, technische Erfindungen usw.	9%	10%
Kultur und Kunst, künstlerisches Schaffen	8%	10%
Schutz gesellschaftlicher Interessen, Förderung von Bürgerinitiativen, örtliche Selbstverwaltung	10%	8%
Rechtshilfe, Menschenrechte	10%	8%
Bewahrung der historischen und kulturellen Denkmäler, Museen	5%	5%
Unabhängige Massenmedien	1%	2%
Internationaler Kulturaustausch	2%	2%
Anderes	1%	0%
Keine Antwort	13%	14%

Wie bewerten Sie, dass viele gesellschaftliche Organisationen (ökologische, Rechtsschutz) eng mit der Obrigkeit zusammenarbeiten?

Halte das für normal, weil die gesellschaftlichen Organisationen die vor Ihnen stehenden Aufgaben nicht lösen können	66%
Halte das nicht für normal, weil Obrigkeit und gesellschaftliche Organisationen unterschiedliche Ziele und Aufgaben haben	18%
Keine Antwort	16%

Kommentar

Russlands außenpolitische Offensive

Hans-Henning Schröder, Bremen

Der russischen Regierung ist es in den letzten Monaten gelungen, ihre internationale Position zu konsolidieren und einen Prozess in Gang zu setzen, mit dem sie die politische Situation in Europa neu gestalten will. Bestandteile dieser außenpolitischen Offensive waren:

- der „Gasgipfel“ von Turkmenbaschi, auf dem Russland, Kasachstan und Turkmenistan eine Abmachung über den Ausbau eines Pipeline-Systems trafen, durch das turkmenisches Erdgas unter Umgehung von Usbekistan an Russland geliefert werden kann;
- das Angebot an die USA, das Präsident Wladimir Putin seinem amerikanischen Amtskollegen in Heiligendamm unterbreitete, den von den russischen Streitkräften betriebenen Früherkennungsradar Galaba (Aserbaidschan) gemeinsam als Komponente eines Raketenabwehrsystems zu nutzen;
- das XI. Petersburger Wirtschaftsforum, das Vertreter aller wichtigen Großunternehmen versammelte, die sich in dem wachsenden russischen Markt engagieren;
- ein informeller Gipfel der GUS-Staaten im Kontext des Wirtschaftsforums, auf dem noch einmal die Perspektiven der GUS erörtert wurden;
- die Einberufung einer Konferenz der KSE-Staaten, mit dem Ziel 1999 in Istanbul revidierten KSE-Vertrag erneut zu überprüfen und ihn den sicherheitspolitischen Gegebenheiten in Europa anzupassen.

Einen ersten Erfolg konnte die russische Führung mit ihren Initiativen bereits erzielen – die westlichen Medien, die auf Putins Vorwürfe an die Adresse der USA – die Münchener Rede, den Bericht zur Lage der Nation und das Interview mit acht Korrespondenten der G-8 Staaten am Vorabend des Treffens in Heiligendamm – sehr negativ reagiert hatten, haben ihren Ton verändert. Bei aller Kritik an den inneren Verhältnissen in Russland, beginnt man nun, sich mit den russischen sicherheitspolitischen Anliegen auseinanderzusetzen.

Im Licht der außenpolitischen Initiative Russlands ist deutlich geworden, dass Putins scharfe Kritik an den Bestrebungen der USA, sich in bilateralen Abmachungen eine Position in Ostmitteleuropa zu sichern, nicht der Beginn einer neuen „Eiszeit“ war, kein Signal zum „Kalten Krieg“, sondern der Aufruf zu einem neuen europäischen Verhandlungsprozess, den Russland aktiv und nach seinen Interessen gestalten will. Es ist symptomatisch, dass Russland sich dazu mit dem KSE-Vertrag einer Struktur bedient, in der

es eine hervorgehobene Rolle spielt. Auch die OSZE, die Außenminister Sergej Lawrow vor kurzem noch auflösen wollte, weil sie mit ihren Forderungen nach fairen Wahlen und Wahrung der Menschenrechte ausgesprochen unbequem war, kam in Putins Münchener Rede plötzlich wieder in positivem Zusammenhang vor – als eine sicherheitspolitische Struktur, mit der die amerikanische Politik bilateraler Abmachungen in einem multilateralen europäischen Kontext platziert werden kann.

Es ist offenbar, dass die russische Führung ihre Position in Europa offensiv konsolidieren will. Sie tut dies in einem Moment, in dem die USA durch ihr Engagement im Irak geschwächt sind und die Europäische Union durch den Verfassungskonflikt außenpolitisch nicht handlungsfähig ist. Soweit sich bisher erkennen lässt, verfolgt die russische Strategie vorrangig zwei Ziele:

- Sie will die eigene Position im postsowjetischen Raum konsolidieren – insbesondere in Zentralasien, wo Russland auf die Zusammenarbeit mit mehr oder minder autoritären Regimen setzt. Das Verhältnis zur Ukraine ist abhängig von der inneren Entwicklung dieses Landes. Nachdem sich die Reformkräfte aber selbst desavouiert haben, sind Russlands Chancen, auf die Ukraine einzuwirken, deutlich gestiegen.
- Die russische Strategie will außerdem auf Basis der ‚alten‘ Strukturen aus der Zeit der Blockkonfrontation eine europäische Sicherheitsordnung schaffen, in der Russland eine maßgebliche Rolle spielt. KSE und möglicherweise OSZE sollen wieder aufgewertet werden. Symptomatisch ist, dass dies vorläufig nicht mit einer Institutionalisierung der Beziehungen zur Europäischen Union verbunden ist, die in russischen Augen in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht als berechenbarer Partner erscheint.

Russlands Initiativen gründen auf seiner wachsenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und auf der Gewissheit, dass die russischen Energiereserven dem Land in der Perspektive eine starke Position auf dem internationalen Markt geben werden. Allerdings ist die innere Entwicklung, die Beschränkung von Freiheitsrechten, die Stärkung autoritärer Tendenzen in den Beziehungen zu Europa nach wie vor ein Handicap. Andererseits muss eine europäische Strategie, die auf „Annäherung durch Verflechtung“ setzt, sich nun mit einer russischen Politik auseinandersetzen, die Verflechtung nicht scheut, aber dabei eigene Regeln durchsetzen will.

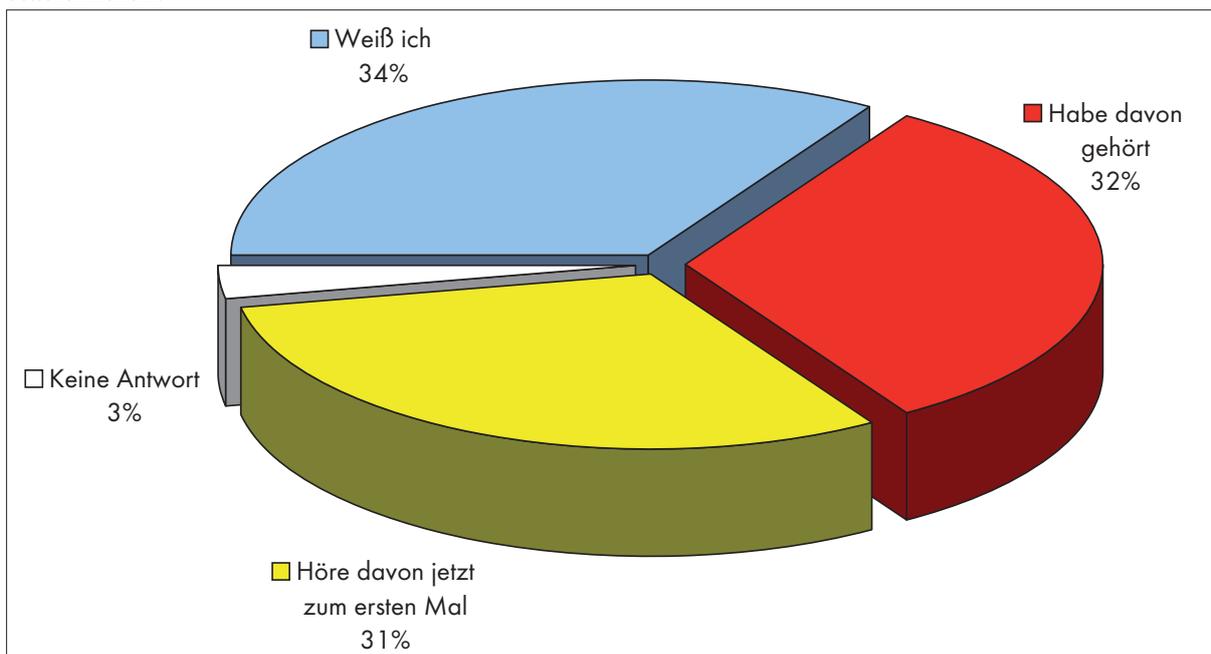
Umfrage

Zu den Plänen für die Stationierung amerikanischer Raketenabwehrsysteme in Europa, April 2007

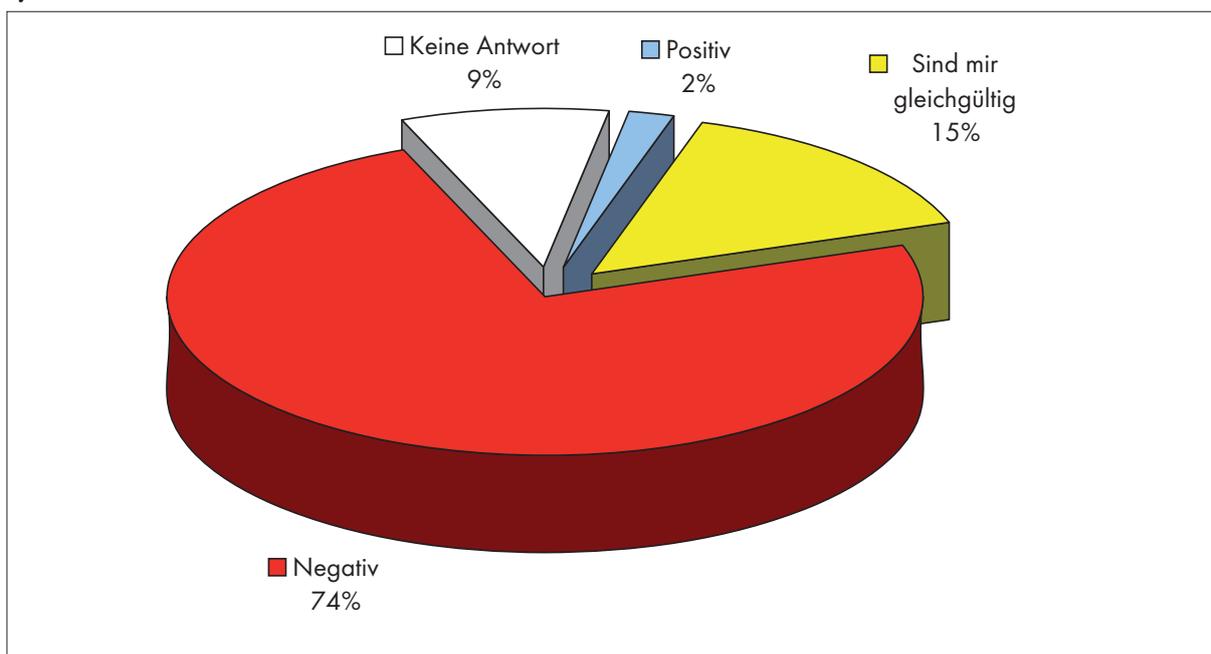
Quelle: Umfragen der „Stiftung Öffentliche Meinung“ (FOM) vom April 2007

<http://bd.fom.ru/report/map/projects/dominant/dom0718/domi0718_4/d071823>

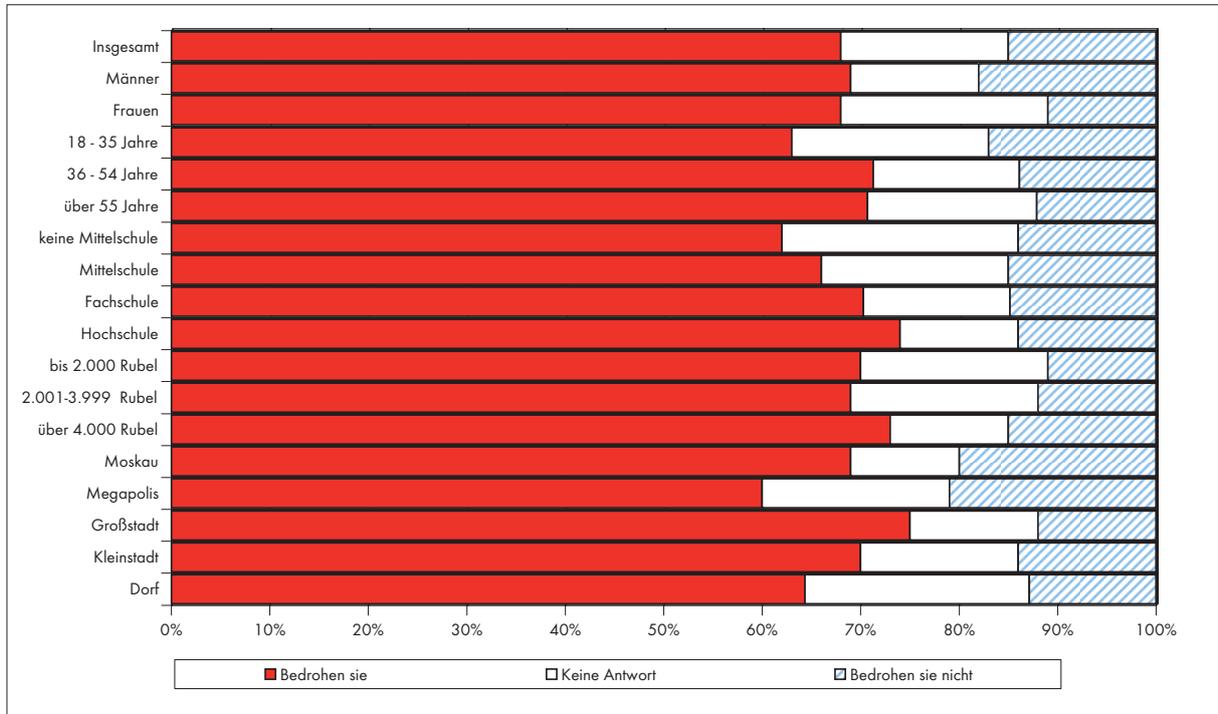
Haben Sie von den Plänen der USA gehört, Raketenabwehrsysteme in Polen und Tschechien zu stationieren?



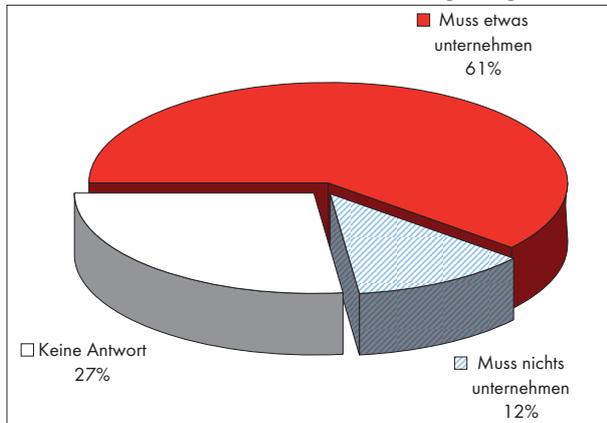
Wie stehen Sie persönlich zu den Plänen der USA, in Polen und Tschechien Raketenabwehrsysteme zu stationieren?



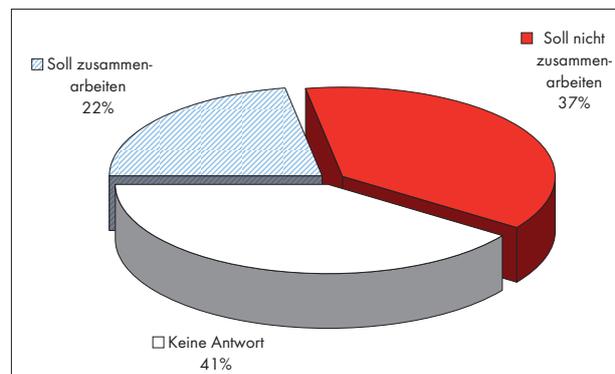
Bedrohen die Pläne der USA, in Polen und Tschechien Raketenabwehrsysteme zu stationieren, die Interessen Russlands?



Soll Russland auf die Stationierung reagieren?



Soll Russland mit den USA auf dem Gebiet von Raketenabwehrsystemen zusammenarbeiten?

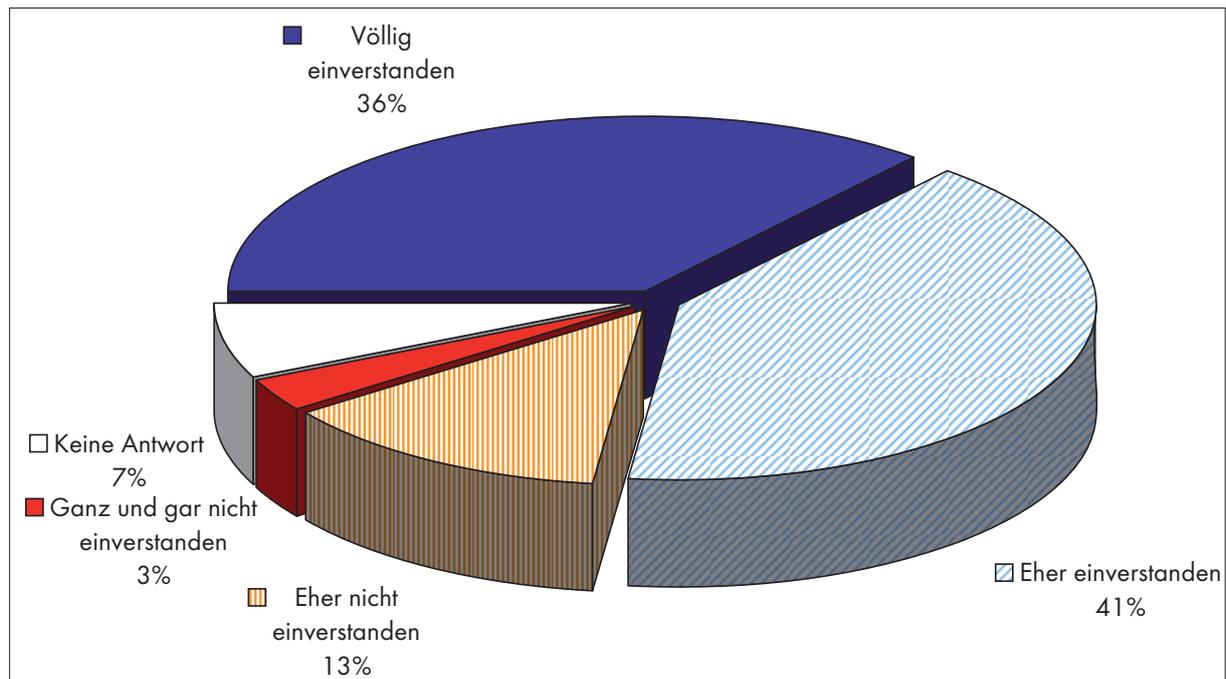


Umfrage

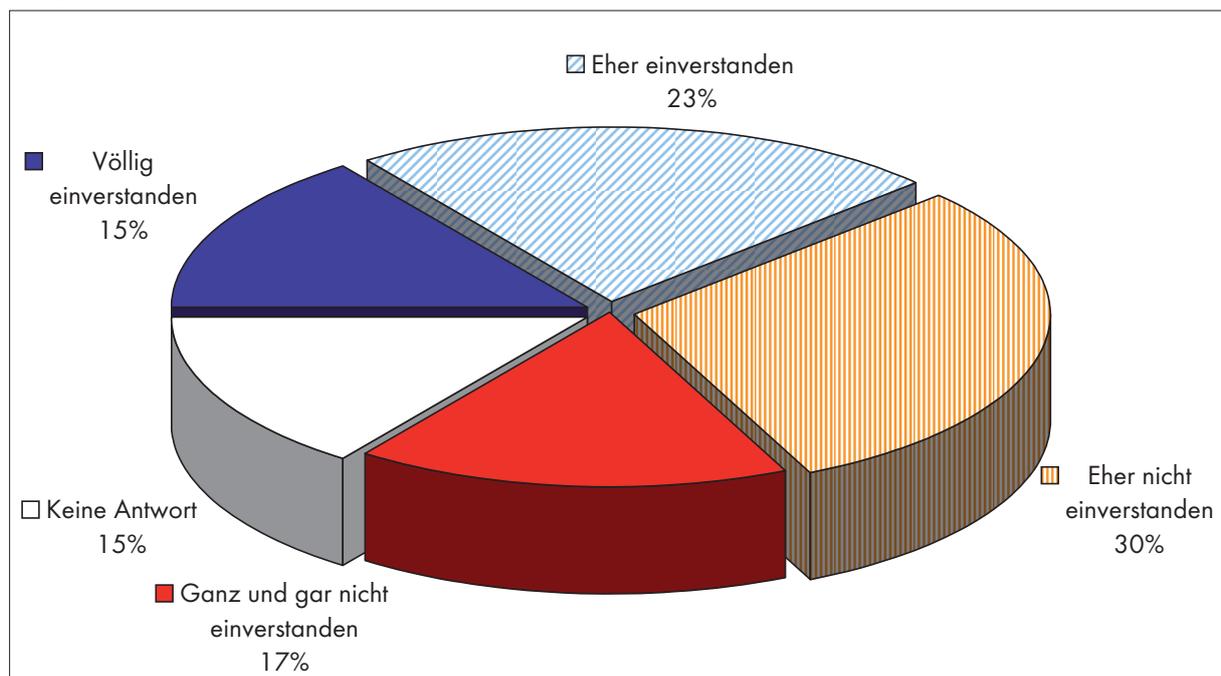
Russlands internationale Rolle in den Augen der Bevölkerung

Quelle: Umfragen des VCIOM vom Mai 2007 <<http://wciom.ru/novosti/press-vypuski/press-vypusk/single/8305.html>>

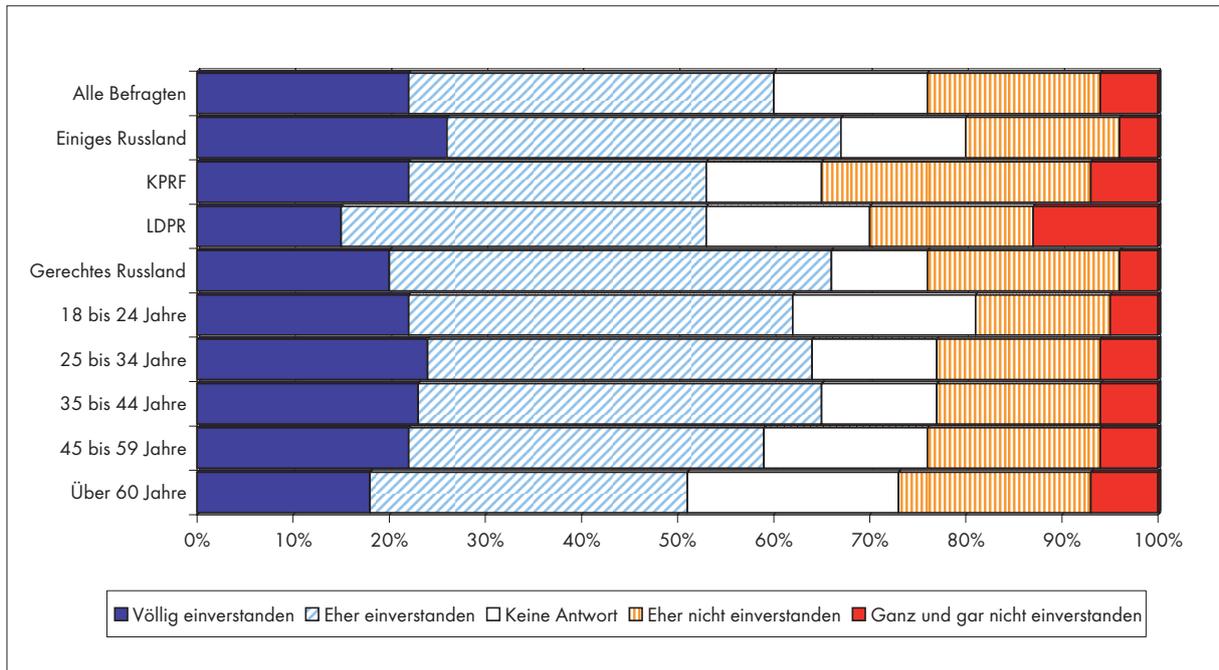
„Russland hat in letzter Zeit eine ernstzunehmende Rolle in der Weltpolitik gespielt“



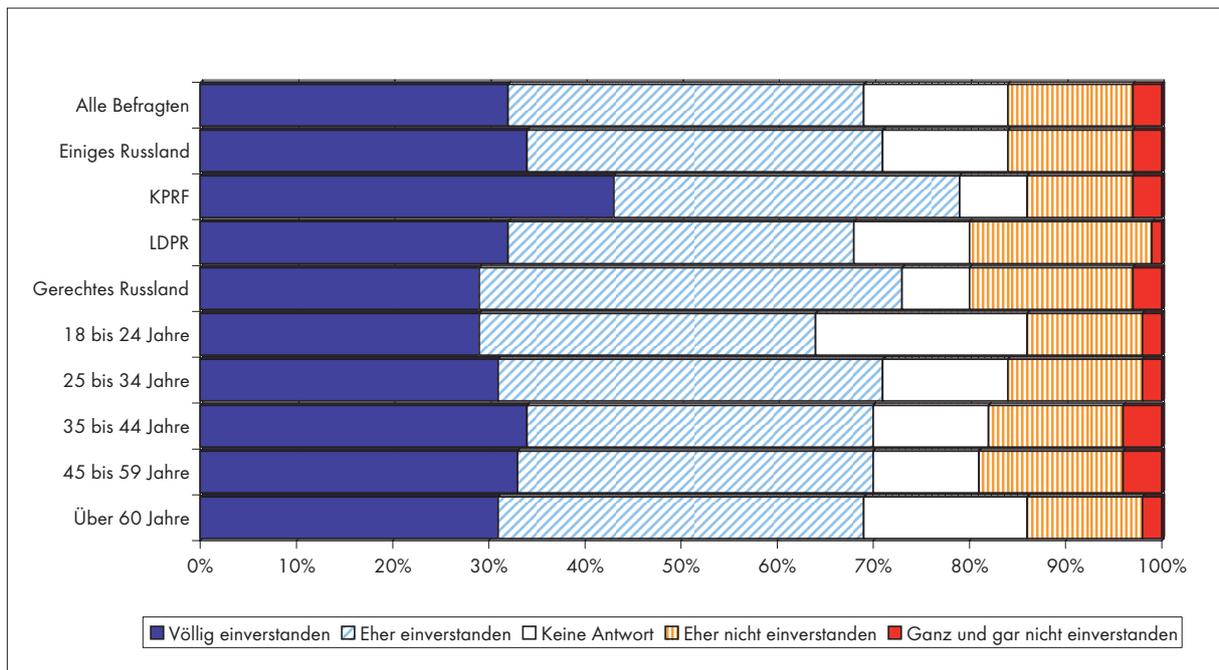
„Die Wirtschaftserfolge Russlands sind Ergebnis der Arbeit der Bevölkerung des Landes, nicht Folge der hohen Erdölpreise“



„In der internationalen Arena soll sich Russland um die Annäherung an den Westen bemühen“



„In der internationalen Arena soll sich Russland um größeren Einfluss auf die GUS-Länder bemühen“



Chronik

Vom 7. bis zum 14. Juni 2007

7.6.2007	Präsident Putin nimmt am G-8 Gipfel in Heiligendamm teil. In einem Gespräch mit US Präsident George W. Bush bietet der russische Präsident an, die von den russischen Streitkräften betriebenen Radarstation Gabala in Aserbaidschan gemeinsam mit den Amerikanern als Teil eines Raketenabwehrsystems zu nutzen.
8.6.2007	Die Generalstaatsanwaltschaft teilt mit, dass sie gegen den nach London emigrierten Finanzmagnaten Boris Beresowskij Anklage wegen Diebstahls von Aeroflot-Geldern erheben wird.
9.6.2007	In Moskau fordert eine Gruppe von Demonstranten, den Leichnam des ehemaligen tschetschenischen Präsidenten Maschadow der Familie zu übergeben. Maschadow war bei einer Sonderoperation der russischen Sicherheitskräfte erschossen und dann an unbekannter Stelle begraben worden.
10.6.2007	Auf dem „XI. St. Petersburger Wirtschaftsforum“ fordert Putin eine „neue Architektur der internationalen Wirtschaftsbeziehungen.“ Die „Financial Times“ berichtet, dass über 6.000 Personen an dem Forum teilnehmen, darunter die Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank, von BP, Royal Dutch Shell, Nestle, Chevron, Siemens und Coca-Cola. Es seien dort Geschäftsabschlüsse in Höhe von 4 Mrd. US\$ getätigt worden. U.a. ordert die Aeroflot 22 Boeing 787 und der japanische Autokonzern Suzuki schließt einen Vertrag über den Bau eines Kfz-Werkes ab.
9.6.2007	Putin empfängt seinen georgischen Amtskollegen Michail Saakaschwili in St. Petersburg und erörtert mit ihm die Beziehungen zwischen beiden Ländern. Der georgische Außenminister Gela Beshuaschwili bezeichnet das Gespräch als offen, frei und nützlich.
10.6.2007	In St. Petersburg finden sich die 12 Staatsoberhäupter der GUS-Staaten zu einem informellen Gipfel zusammen, der die Zukunft der Organisation erörtert. Der belorussische Präsident Lukaschenko erklärt am Rande der Veranstaltung, dass er sein Veto gegen die Ernennung von Alexander Weshnjakow zum Sekretär der GUS einlegt. Weshnjakow war vorher Vorsitzender der russischen Zentralen Wahlkommission.
10.6.2007	In Moskau nehmen 1.500 Personen an einem „Marsch der Nichteinverstandenen“ teil. Die Polizei greift nicht ein.
10.6.2007	Die Regierung verabschiedet Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Terrorbekämpfung. Danach können Flugzeuge und Schiffe auch ohne Warnung abgeschossen bzw. zerstört werden, wenn verlässliche Informationen darüber vorliegen, dass mit ihnen ein Terrorakt ausgeführt werden soll.
11.6.2007	In Wien beginnt eine KSE-Konferenz, die auf Veranlassung Russlands einberufen worden ist. Russland fordert eine grundlegende Neuordnung der KSE-Strukturen und ihre Anpassung an die aktuellen Kräfteverhältnisse in Europa.
12.6.2007	Am russischen Unabhängigkeitstag verleiht Putin die Staatspreise für Wissenschaft und Kunst. U.a. werden der Schriftsteller Alexander Solschenizyn und die Konstrukteure der Kurzstreckenraketen Iskander-M ausgezeichnet. Die Ehrung für Alexander Solschenizyn nimmt seine Frau entgegen. Putin besucht den 88jährigen Schriftsteller nach der Zeremonie in dessen Haus.
13.6.2007	Die russischen Behörden entscheiden, dass der British Council in Jekaterinburg das exterritoriale Gelände des britischen Generalkonsulats verlassen muss, da sich NGOs, die auf russischem Territorium arbeiten, unter russischer Jurisdiktion befinden müssen.
13.6.2007	Im Rayon Wedeno (Tschetschenien) wird ein Konvoi der Sicherheitskräfte mit Granatwerfern und automatischen Waffen beschossen. Dabei werden der Verwaltungschef des Rayons, der Chef der Rayonssicherheitskräfte und eine Reihe anderer Offizieller verletzt.
14.6.2007	Das Militärgericht des Nordkaukasischen Wehrbezirks befindet vier Angehörige der Speznas – Kommandotruppen, die dem russischen militärischen Aufklärungsdienst GRU unterstehen – schuldig, 2002 sechs tschetschenische Zivilisten ermordet zu haben.

Die Russlandanalysen werden mit Unterstützung durch die Otto-Wolff-Stiftung gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben.

Die Meinungen, die in den Russlandanalysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und technische Gestaltung: Matthias Neumann, Heiko Pleines, Hans-Henning Schröder

Russlandanalysen-Layout: Cengiz Kibaroglu

ISSN 1613-3390 © 2007 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-7891 • Telefax: +49 421-218-3269

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: www.russlandanalysen.de

Lesehinweis

Der Osten im Westen

Importe der Populärkultur

Das Mai-Heft von OSTEUROPA ist erschienen. Es widmet sich der Populärkultur. Ob Russendisko oder *Tetris*, Don-Kosaken oder Gary Shteyngart, kulturell ist der Osten im Westen en vogue. Dabei spielt dieser Kulturimport nicht nur mit den westlichen Klischees von „Rußland“ und dem „wildem Osten“, sondern findet lange schon statt. OSTEUROPA zeigt die Traditionen und Spielarten der östlichen Einflüsse auf – von Immigrantentexten, Lehnwörtern, Computerspielen bis Filmmusik. Das Heft hat 17 Beiträge, 288 Seiten, 76 Abb. und kostet 15,00 €. Das komplette Inhaltsverzeichnis und ein Bestellformular gibt es unter <http://osteuropa.dgo-online.org> oder osteuropa@dgo-online.org. Folgende Beiträge beziehen sich auf Rußland:

Birgit Menzel, Ulrich Schmid

Der Osten im Westen. Importe der Populärkultur

Zahlreiche Produkte der westlichen Populärkultur sind aus Osteuropa importiert. Dies wird oft übersehen, bestimmt doch die bereits von der Kritischen Theorie angestimmte Klage über die „McDonaldisierung“ der europäischen Kultur bis heute die Debatte. Wertfreie Einzelstudien beschränken sich bei der Analyse der Populärkultur hingegen in der Regel auf einen bestimmten nationalen Kontext. Verfolgt man aber die Importwege prominenter Erscheinungen in der westlichen Populärkultur, so zeigt sich, daß osteuropäische Traditionen und Prägungen auf ganz unterschiedliche Weise präsent sind: Sie können sich unter einer sorgfältigen Camouflage verbergen, durch kulturelle Transformation an den Publikumsgeschmack angepaßt werden oder auch als plakative Exotik auftreten.

Dorothea Redepenning

Broadway cum Rachmaninov. Komponisten aus Osteuropa und Hollywoods Filmmusik

Hollywoods Filmmusik ist ein „Melting Pot“ aus populären Schlagern und Jazz, aus europäischer Symphonik, aus Oper, Ballett und Broadway-Show. Vor allem Emigranten aus Europa haben diese Musik kreiert, die zur kulturellen amerikanischen Identität gehört. Im Schaffen von Rachmaninov und Čajkovskij fanden sich die melodischen Modelle und orchestralen Effekte zur klanglich-emotionalen Inszenierung melodramatischer Szenen. Es entbehrt nicht einer feinen Ironie, daß die schönsten „amerikanischen Heimatlieder“, die populärsten Western-Songs, auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges aus der Feder Dimitri Tiomkins stammen, der sein Handwerk in Sankt Petersburg gelernt hatte.

Horst-Jürgen Gerigk

Zwei Russen in Amerika. Irving Berlin und Dimitri Tiomkin

Irving Berlin und Dimitri Tiomkin haben der amerikanischen Unterhaltungsmusik bleibende Leistungen geliefert. Berlins *White Christmas* und Tiomkins Titelsong zu *High Noon* sind Klassiker. Beide Komponisten stammen aus Rußland und sind mit ihren Karrieren Musterbeispiele für den kulturellen Dialog zwischen Amerika und Europa. Dies darf aber nicht den Eindruck aufkommen lassen, hier kommunizierten zwei verschiedene Kulturen miteinander in der Unterhaltungsmusik. Vielmehr existiert seit dem 18. Jahrhundert eine kohärente europäisch-amerikanische Kulturlandschaft. Nur in ihr konnten Berlin und Tiomkin ihre Wirkung entfalten.

Katharina Kucher

Vom Flüchtlingslager in die Konzertsäle der Welt. Die Geschichte des *Don Kosaken Chores*

Donkosakenchöre gehören zur deutschen Rußlandfolklore wie Balalaika, Samowar und Matroschka. Unzählige Schwarzmeer-, Wolga-, Ural- und Donkosakenensembles bedienen die westliche Sehnsucht nach den Weiten der Taiga und der Tiefe der russischen Seele bedienen. Die wenigsten Fans der strammen und doch so melancholischen Kosakensänger wissen, daß sie Epigonen anhängen. Den „echten“ Don Kosaken Chor gründeten in den 1920er Jahren Angehörige der geflohenen Weißen Armee in einem türkischen Flüchtlingslager. Die Geschichte ihres Aufstiegs zu Weltstars ist zugleich die Geschichte einer Odyssee von Heimatlosen.

Ilja Karenovics

Fallende Ost-Blöcke. Tetris oder Wie die Sowjetunion den Game Boy zum Superstar machte

Wohl kein anderes Computerspiel kann es punkto Erfolg und Bekanntheit mit *Tetris* aufnehmen. Weitaus weniger bekannt ist, daß das Knobelspiel die Erfindung eines russischen – damals noch sowjetischen – Mathematikers aus dem Jahr des Regierungsantritts von Michail Gorbatschow ist. Seine Geschichte kann in mehrfacher Hinsicht als symbolisch für die Zeit der Perestrojka gelten: Mit *Tetris* nimmt die „Russens-Popkultur“ im Westen ihren Anfang – aber auch der kommerzielle Welterfolg von *Nintendos* Handheld-Konsole *Game Boy*. Hinter den Kulissen dieser Geschichte spielte sich ein internationaler Wirtschaftskrimi ab, in dem Akteure und Institutionen der zusammenbrechenden Sowjetunion eine Hauptrolle spielen.

Ellen Rutten

Tanz um den roten Stern. Die Russendisko zwischen Ostalgie und SozArt

Vladimir Kaminers *Russendisko* hat Kultstatus. Sie ist kein Tanzabend für Ostalgiker und Exil-Russen. Sie dekonstruiert nationale Stereotypen und spielt mit westlichen Rußland-Klischees. Sie schließt damit an Praktiken osteuropäischer Künstler wie Vitalij Komar & Melamid oder Oleg Kulik an.

Mirja Lecke

Exportschlager! Die russische Mädchenband t.A.T.u.

t.A.T.u. ist die erfolgreichste russische Popband aller Zeiten. Dieser Erfolg ist kein Zufall, er beruht auf der geschickten Anpassung des lesbischen Images der Band an verschiedene kulturelle Umgebungen. t.A.T.u. wurde als Provokation für die russische Gesellschaft erdacht, in Westeuropa und den USA erreichten sie durch öffentliche Küsse publicity-trächtige Verbote. An der Geschichte des Popduos läßt sich beobachten, wie Strukturen der westlichen Konsumindustrie auf russische Verhältnisse appliziert werden, sich dabei verändern und anschließend wiederum die Wahrnehmung Rußlands im Westen prägen.

Adrian Wanner

Ein Russe in New York. Immigration als Lifestyle in Gary Shteyngarts Romanen

Gary Shteyngart, russischer Jude, sowjetischer Emigrant und Wahl-New Yorker, schildert in seinen Romanen *Handbuch für den russischen Debütanten* und *Absurdistan* seinen kometenhaften Aufstieg zum „neuen Nabokov“ mit viel Selbstironie. Mit seinem osteuropäischen Immigrantennroman, der zugleich ein Roman über Exilamerikaner ist, hat Shteyngart einen neuen literarischen Trend gesetzt. Seine russische Identität nutzt er, ähnlich wie Wladimir Kaminer in Deutschland, zur Selbstvermarktung. In einer grotesken Mischung aus russischer, jüdischer und (afro)amerikanischer Popkultur nimmt er amerikanische „Ostalgie“ und Rußlandklischees aufs Korn und persifliert die Idee einer authentischen Nationalkultur ebenso wie die der multikulturellen Synthese. Doch die Grenze zwischen Parodie und Sentimentalität, zwischen Kitsch und authentischem Nationalstolz ist fließend.

Maria Rubins

In fremden Zungen. Milan Kundera und Andreï Makines französische Prosa

Die europäische Identität zweisprachiger Schriftsteller wie Milan Kundera und Andreï Makine zwingt zum Überdenken konventioneller Kategorien wie „Ost“ und „West“ oder „Fremder“ und „Einheimischer“. Beide Autoren haben ihre „Heimat“ gegen das „Exil“ eingetauscht, beide verfassen französische Romane und Essays. Die Zugehörigkeit zur europäischen Tradition verbindet sich mit einem distanzierteren, „östlichen“ Blick auf Frankreichs Kultur, Gesellschaft und Medien. Kundera wehrt sich dagegen, als tschechischer Patriot und Autor zu gelten. Mit intertextuellen Bezügen betont er das Transnationale seines Werks. Makine stellt sich als Schriftsteller-Prophet in die Tradition Tolstojks sowie Dostoevskijs und entlarvt kulturelle Mythen.

Tom Jürgens

Unser täglich Sibirien gib uns heute. Imaginäre Geographie als deutsche Popkultur

Sibirien ist fester Bestandteil der deutschen Popkultur: Die Romane von Erich Dwinger, Ferdinand Ossendowski oder Heinz G. Konsalik prägten das 20. Jahrhundert ebenso sehr wie die erste deutsche Fernsehserie „So weit die Füße tragen“, oder die Reportagen von Gerd Ruge. Die Bilder, die hier gezeichnet werden, operieren häufig mit Stereotypen, die bereits in den Sibirien-Reiseberichten des späten 17. und in den Publikationen deutscher Wissenschaftler des 18. Jahrhunderts angelegt sind. Dabei ist das Stereotyp nicht nur „plattes Bild“, sondern erfüllt eine kommunikative Funktion zwischen Vermittlung und Trauma-Bewältigung.

Andrej Rogačevskij

Marks statt Marx. Osteuropa, der Supermarkt und das britische Gesundheitssystem

Not macht erfinderisch. Wie man aus Armut Überfluß macht, hat Michael Marks vorgeführt. In den 1880er Jahren emigrierte er wegen des zunehmenden Drucks auf die Juden aus dem Zarenreich nach Großbritannien. Dort wurde er fliegender Händler. Weil er kaum Englisch und daher nicht feilschen konnte, verkaufte er seine Waren zum Einheitspreis. Die Idee des Supermarkts war geboren. Doch mit der Handelskette *Marks & Spencer* ist nicht nur die Vorstellung eines Konsumparadieses für alle verbunden. Sie stand auch Pate für das britische Gesundheitssystem. Zu verdanken hat das Unternehmen diesen Ruf seiner Mitarbeiterin Flora Salomon – einer jüdischen Emigrantin aus dem Zarenreich.

Karlheinz Kasper

„Rom liegt irgendwo in Rußland...“

Russische Literatur in deutschen Übersetzungen 2006

Obwohl die Zahl der Übersetzungen nicht über dem jährlichen Durchschnitt liegt, gibt es einige erfreuliche Tendenzen. So beeindruckt der Mut einiger Verlage, in einer Zeit, die zur Prosa oder gar Sachprosa drängt, Lyrikbände zu produzieren, die nicht nur gute Nachdichtungen vorstellen, sondern durch Anlage und Gestaltung auch dem Auge etwas bieten. Bei den Romanen gibt es Überraschungen und wahre Entdeckungen, zu denen die anspruchsvollen Werke von Leonid Cypkin und Sergej Gandlevskij über die beklemmende Atmosphäre der „Stagnation“ gehören. Der umfangreiche Bestand an neuen russischen Erzählungen bleibt indes mit wenigen Ausnahmen weiterhin außerhalb des Blickfelds deutscher Verlage, die – sicher aus marktwirtschaftlichen Erwägungen – eher auf Krimi und Fantasy setzen.

Lesehinweis

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa

Russlandanalysen

Die „Russlandanalysen“ bieten wöchentlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Wochenchronik aktueller politischer Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

kultura. Russland-Kulturanalysen

Die Russland-Kulturanalysen diskutieren in kurzen, wissenschaftlich fundierten, doch publizistisch-aufbereiteten Beiträgen signifikante Entwicklungen der Kultursphäre Russlands. Jede Ausgabe enthält zwei Analysen und einige Kurztexte bzw. Illustrationen. Erscheinungsweise: monatlich, in je einer deutschen und englischen Ausgabe.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatliche eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatliche eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.polen-analysen.de>

Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik sowie zur Ukraine. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

FSO-Fernsehtipps

Die „FSO-Fernsehtipps“ bieten zweiwöchentlich einen Überblick über Sendungen mit Bezug auf Ost- bzw. Ostmitteleuropa im deutschsprachigen Kabelfernsehen. Vorrangig erfaßt werden Spiel- und Dokumentarfilme aus und über osteuropäische Länder. Der Schwerpunkt liegt auf der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten (vor allem Russland), Polen, Tschechien, Slowakei und DDR.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de